

Die ordentliche Mitgliederversammlung des Hamburg Running e.V. hat am 17. November 2020 nach § 5 Abs. 2 der Vereinssatzung die folgende Beitragsordnung beschlossen, die ab dem 01.01.2021 gilt:

Beitragsordnung des Hamburg Running e.V.

Aufnahmegebühr:

Von neuen Mitgliedern wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von EUR 30,00 erhoben. Mitglieder, die zum Zeitpunkt ihres Mitgliedsantrags das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von der Aufnahmegebühr befreit.

Mitgliedsbeitrag:

Der reguläre Mitgliedsbeitrag beträgt für

- Mitglieder bis einschließlich 22 Jahre: EUR 10,00 / Monat
- Mitglieder ab 23 Jahre: EUR 15,00 / Monat

Der Mitgliedsbeitrag kann quartalsweise, halbjährlich oder jährlich entrichtet werden und ist im Voraus zahlbar.

Auf Antrag (zu begründen) kann der Vorstand auch Mitgliedern über 22 Jahren in begründeten Fällen einen rabattierten Mitgliedsbeitrag anbieten. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.

Fördermitglieder können den regulären Mitgliedsbeitrag oder davon abweichend den halben oder einen beliebigen höheren Mitgliedsbeitrag zahlen. Der gewünschte Beitrag ist im Mitgliedsantrag anzugeben und kann zu jedem Kalenderjahr geändert werden.

Die Beitragsordnung gilt, bis die Mitgliederversammlung des Vereins eine neue bzw. geänderte Beitragsordnung beschließt.